

## **Gerichte als Schrittmacher für den Datenschutz – Analyse eines Rechtsgebiets im Wandel**

Das Datenschutzrecht wird seit jeher von zahlreichen höchstrichterlichen Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene geprägt. Nicht etwa der Gesetzgeber, sondern das Bundesverfassungsgericht ist durch sein Volkszählungsurteil vor bald mehr als vier Jahrzehnten Ausgangspunkt einer Entwicklung gewesen, in deren Verlauf sich das Datenschutzrecht als relevante Rechtsmaterie in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft etabliert hat. Nach wie vor beeinflussen die obersten Gerichte als Schrittmacher die Entwicklungen des Datenschutzrechts ganz wesentlich und tragen ihren Anteil daran, die Rechtsmaterie ständig fortzuschreiben.

Das Seminar ist darauf angelegt, wichtige Judikate bis in die Gegenwart hinein nachzuzeichnen. Es sollen Grundsatzentscheidungen des Datenschutzes analysiert und in ihrer Wirkdimension eingeordnet werden. Zudem gilt es, die Rolle des Gesetzgebers, aber auch der unabhängigen Datenschutzbehörden zu betrachten und die sich daraus ergebenden Widersprüche zwischen Judikative, Legislative und den unabhängigen Stellen in der Praxis zu beleuchten.

*Das Seminar findet als Blockveranstaltung vom 11.2.-12.2.2021 in der Ludwig-Erhard-Str. 22, 7.OG statt- Soweit möglich, soll das Seminar im Rahmen einer Präsenzveranstaltung abgehalten werden.*

*Die Teilnehmer können bei Übernahme eines Referats (schriftlicher Umfang 20-25 Seiten, Vortrag ca. 30-45 Minuten) einen Seminarschein erwerben.*

*Folgende Themen stehen zur Auswahl:*

1. Das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts als richterrechtlicher Ausgangspunkt einer globalen Entwicklung zum Schutz der Privatsphäre (1 BvR 209/83)
2. Das Konzept der vollständigen Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (C-518/17; C-614/10; C-288/12)
3. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum sog. großen Lauschangriff (1 BvR 2378/98)
4. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Rasterfahndung (1 BvR 518/02)
5. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Bestandsdatenauskunft (1 BvR 1873/13)
6. Videoüberwachung durch private Stellen in der Rechtsprechung des EuGH (C-212/13) und die Konsequenzen für die Praxis

7. Zur datenschutzrechtlichen Kontrolle von Nachrichtendiensten bei der Auslandsaufklärung (BND-Urteil, BVerfG 1 BvR 2835/17)
8. Automatisierte Kennzeichenerfassung und ihre rechtliche Beurteilung in der Rechtsprechung von BVerfG und BVerwG
9. Die Vorratsdatenspeicherung eine digitalpolitische Debatte ohne Ende?:
  - a. Die Rechtsprechung des EuGH
  - b. Die Rechtsprechung des BVerfG
  - c. Vorlagebeschluss des BVerwG
10. Das Recht auf Vergessenwerden in der Rechtsprechung des EuGH und des BVerfG
11. Parlamente ohne Datenschutz? Der EuGH zum Hessischen Petitionsausschuss und die Folgen (C-272/19)
12. Datenschutz und internationaler Datentransfer – Schrems I- und Schrems II-Entscheidungen des EuGH und die Auswirkungen auf den Datenaustausch mit den USA (C-362/14; C-311/18)
13. Tracking im Netz – Die Rechtsprechung des EuGH (C-673/17) und des BGH zur Cookie-Einwilligung (I ZR 7/16)

*Auf Wunsch können gern auch individuelle Themen vorgeschlagen und übernommen werden.*

*Anmeldungen zum Seminar sind bitte bis spätestens zum 15.1.2021 an [johannes.caspar@datenschutz.hamburg.de](mailto:johannes.caspar@datenschutz.hamburg.de) zu richten. Termine zu Rückfragen und Besprechung sind unter 040 42854 4040 zu erhalten.*